

Sonstige Informationen und Empfehlungen

Flächennutzungsplan vs. Schall-Kontingentierung Nordöstlich angrenzend an das aktuelle Plangebiet „GE Westendorf Süd“, sind im Flächennutzungsplan, „Wohnbauflächen“ (Rot) und „Gemischte Bauflächen“ (Braun) dargestellt. In der Schall-Kontingentierung zum BBP „GE Westendorf Süd“, des Gutachterbüros accon, wurden diese Flächen nicht als potentielle Immissionsorte mitberücksichtigt. Dieser Umstand wird bei künftigen Planungen für Probleme sorgen.

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

- Die Gemeinde soll den Flächennutzungsplan dahingehend abändern, dass die im Flächennutzungsplan dargestellten, unmittelbar angrenzenden Wohnbauflächen“ (Rot) und „Gemischten Bauflächen“ (Braun) herausgenommen werden.
- Alternativ kann das Gutachten zur Schall-Kontingentierung, des Gutachterbüros accon um die potentiellen Immissionsorte in diesen Flächen ergänzt werden.

Hinweis zu Betriebsleiterwohnungen:

Bei einer möglichen künftigen Aufgabe der gewerblichen Nutzung kann die zuständige Behörde die **(Wohn-)Nutzung** in einer ehemaligen Betriebsleiterwohnung **untersagen** (vgl. Art. 76 BayBO)!!